



18.3392 Motion

Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern

Eingereicht von: Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR
Einreichungsdatum: 25.05.2018
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert sind.

Begründung

Die höheren Fachschulen (HF) bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor und tragen damit zur Stärke der Schweizer Bildungslandschaft und Wirtschaft bei. Sie sind Teil der schweizerischen höheren Berufsbildung und gehören der Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems an. Pro Jahr erwerben rund 8500 Personen einen HF-Abschluss, hinzu kommen rund 1400 Absolventinnen und Absolventen eines Nachdiplomstudiums HF.

Trotz dieses wichtigen Beitrags sind die Schulen nicht ausreichend sichtbar positioniert, um die Hochwertigkeit ihres Angebots optimal zur Geltung zu bringen und damit eine starke Zukunft für die schweizerische höhere Berufsbildung zu gewährleisten. Die Bezeichnung "Höhere Fachschule" ist nicht geschützt, anders als z. B. "Universität" oder "Fachhochschule". Im Gegensatz zu allen anderen Abschlüssen der formalen Berufsbildung dürfen die Absolventinnen und Absolventen eines Diploms HF nicht den Zusatz "eidgenössisch" im Titel tragen. Ebenso wenig werden die Diplome vom Bund unterzeichnet, obwohl die Bildungsgänge und Rahmenlehrpläne seit der Revision der MiVo-HF unter enger Aufsicht des Bundes stehen.

Die HF haben zudem derzeit keine Möglichkeit, sich ergänzend zur Anerkennung ihrer Angebote auch als Institution vom Bund anerkennen zu lassen, obwohl eine institutionelle Anerkennung international oft erwartet wird. Ebenfalls problematisch ist die Verleihung von kantonalen Anerkennungen an Schulen mit berufsorientierten Tertiärangeboten, denen die eidgenössische Anerkennung fehlt.

Bildungsanbietern ohne jeglichen Bezug zur Berufsbildung steht es damit grundsätzlich frei, sich im In- und Ausland als höhere Fachschule mit staatlicher Anerkennung zu vermarkten. Dies widerspricht einem transparenten Bildungssystem und untergräbt in unfaier Weise die grossen Leistungen der HF mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 29.08.2018

Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zum methodischen und vernetzten Denken. Mit der Totalrevision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) wurden per 1. November 2017 die rechtlichen Möglichkeiten genutzt, um die Arbeitsmarktorientierung zu erhöhen und die Organisationen der Arbeitswelt zu stärken.

Der Bundesrat ist bereit, das System der höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und Nachdiplomstudien HF in einem nächsten Schritt hinsichtlich ihrer nationalen und internationalen Positionierung ganzheitlich zu überprüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen; dies mit den in der Stellungnahme zur Motion Fetz [18.3240](#) dargelegten Rahmenbedingungen und dem Ziel, das spezifische Qualitätsmerkmal der Arbeitsmarktorientierung der HF zu erhalten und weiter zu stärken.

Antrag des Bundesrates vom 29.08.2018

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.



Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (WBK-NR)

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (WBK-SR)

Zuständige Behörde

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

